

JAHRESBERICHT

2018

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Bismarckstraße 5

87527 Sonthofen

eb.sonthofen@kjf-kjh.de
kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern



Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Kurzzusammenfassung	4
1. Angaben zur Beratungsstelle	5
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	5
1.2. Träger	5
1.3. Öffnungszeiten	5
1.4. Leitbild	6
2. Personelle Besetzung	7
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	8
3.1. Gesetzliche Grundlagen	8
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	9
3.3. Offene Konzepte	9
4. Klientenbezogene statistische Angaben	10
4.1. Fallzahlen	10
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	10
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	10
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	11
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	11
4.4.2. Wer meldet an?	11
4.4.3. Wartezeiten	12
4.5. Regionale Verteilung	12
4.6. Familiensituation	12
4.6.1. Familienkonstellation	12
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	12
4.6.3. Migrationshintergrund	13
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	13
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	14
4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	14
5.1. Anmeldegründe	14
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	15
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	15
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	15
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	16
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	17
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.4. Art des Abschlusses	17
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	18
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	18
7.2. Qualitätssicherung	18
7.2.1. Fallbesprechung	18
8. Offene Konzepte	19
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	19
8.1.1. Präventive Angebote	19
8.1.2. Projekte	21
8.1.3. Kooperation im Netzwerk	22
8.2. Arbeit mit Multiplikatoren	22
8.3. Öffentlichkeitsarbeit	23
8.4. Gremienarbeit	23

Vorwort

Erziehungs-, Jugend und Familienberatung in Bayern wird seit 50 Jahren staatlich gefördert und unterstützt. Dies soll die *„die psychosoziale Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kinder und Jugendlichen in Bayern“* gewährleisten. Es geht darum für Familien in Belastungssituationen gezielte und qualifizierte Unterstützung bereit zu halten und frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und rechtzeitig geeignete Hilfen anzubieten. *„Für die Wirksamkeit dieser Angebote ist es von zentraler Bedeutung, dass sie ohne Formalitäten in Anspruch genommen werden können. Rat- und hilfesuachenden Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern muss es so leicht wie möglich gemacht werden, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Hierzu soll perspektivisch vor allem der Ausbau aufsuchender Formen verstärkt werden“* (Förderrichtlinie Erziehungsberatung des Freistaates Bayern 2006/2017).

Die entsprechenden fachlichen Empfehlungen wurden bereits vor über 20 Jahren formuliert und bieten den Rahmen, in dem Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII umgesetzt wird. Diese werden derzeit im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses überarbeitet und aktualisiert und es ist davon auszugehen, dass der hierfür eingerichtete ad hoc – Ausschuss im Laufe des Jahres die neue Fassung für die Erziehungsberatungsstellen in Bayern vorlegen wird.

Erziehungsberatung ist die am häufigsten nachgefragte Hilfe zur Erziehung (*in Bayern wurden laut LAG- Statistik 2017 über 63000 Familien beraten, im Bereich Kempten - Oberallgäu waren dies im letzten Jahr 970 Familien*), sie wird von Eltern, Familien und Jugendlichen gleichermaßen geschätzt und genutzt. Insbesondere die fachliche Ausstattung, der niederschwellige Zugang und die Beteiligung der Klienten sind wesentliche Merkmale der Erziehungsberatungsstellen.

Auch ist inzwischen die zweite WIR.EB- Studie des IKJ Mainz zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung angelaufen, um ein aussagekräftiges und gut anwendbares Evaluationsinstrument zu entwickeln. Die Ergebnisse der ersten Studie waren durchweg positiv. Mit unseren Beratungsstellen in Kempten und Sonthofen sind wir wieder am WIR.EB-Projekt beteiligt. Das Sozialministerium wird die Qualität der Erziehungsberatungsstellen durch Fortbildungsveranstaltungen zu Regulationsstörungen bzw. Tandemfortbildungen mit den Jugendämtern gezielt fördern, aber auch durch zusätzliche Mittel für aufsuchende Erziehungsberatung. Auch wenn sich noch nicht alles sofort umsetzen lässt, so geht die Unterstützung doch in die richtige Richtung, denn Erziehungsberatungsstellen sind ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Für die Unterstützung unserer Arbeit und die gute Zusammenarbeit gilt unser besonderer Dank unseren Kooperationspartnern in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu, unserem Träger der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg sowie unseren Klienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Und der Dank gilt auch allen unseren Mitarbeitern, die bereit sind sich in dem schwierigen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und persönlich zu engagieren.

Klaus Klarer
Gesamtleiter
KJF Kinder- und Jugendhilfe
Kempten-Oberallgäu

Kempten/Sonthofen im April 2019

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

1,0	Planstellen für	2	Psychologen
1,25	Planstellen für	3	Sozial-Pädagogen (FH)
0,5	Planstellen für	1	Verwaltungskraft

Fallzahlen:

	2018	2017	2016
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	329	297	286
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	618	527	509
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	118	66	87
Zahl der Anmeldungen	229	214	206
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	13	10	12

Art der Beratung:

	Sitzungen 2018
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	210
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	63
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	274
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	67
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	457
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	148
Umgangsbegleitungen	61
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle	0
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	9
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	29
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	3
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	20
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	23
Hausbesuche (Anzahl)	12

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	41
Themen zu Trennung und Scheidung	97
Themen zu Verlust, Krankheit	13
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	73
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	83
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	91
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	13
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	25
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	99
freizeitbezogene Themen junger Menschen	16
sonstige Anlässe	71

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten einzelfallbezogenen Außenkontakten mit ErzieherInnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2018 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
Bismarckstraße 5
87527 Sonthofen

Telefon: (08321) 50 55
Telefax: (08321) 72 36 54
Mail: eb.sonthofen@kjf-kjh.de
Homepage: www.kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich
(z. B. Freitagnachmittag oder am Abend)
Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich

Offene Sprechzeiten: Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Hier besteht die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch ohne lange
Wartezeiten.
Telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.sonthofen@kjf-kjh.de

Onlineberatung: unter: www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Grundlagen unserer Arbeit

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Sonthofen ist eine Einrichtung der Kath. Jugendfürsorge e. V. Augsburg, die Träger von vielen Diensten in den Bereichen der Gesundheits-, Behinderten- und Jugendhilfe ist. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind wir fester Bestandteil der Jugendhilfe und der psychosozialen Grundversorgung im Landkreis Oberallgäu.

Selbstverständnis

Unser Selbstverständnis basiert auf dem christlichen Menschenbild, wie es im Leitbild der Kath. Jugendfürsorge „Mit der Jugend – Für die Zukunft“ beschrieben ist. Unsere Grundhaltung ist Achtung und Respekt vor jedem anderen Menschen und das Annehmen seiner Individualität. Wir sehen den Menschen als soziales Wesen in seiner vielfältigen Vernetzung in gesellschaftlichen Bezügen. Vor diesem Hintergrund ist für uns eine Familien- und Systemorientierung von großer Bedeutung. Die Beziehung zwischen Klient und Therapeut/Berater ist für uns grundsätzlich partnerschaftlich. Unser Ziel ist es, Wachstumsprozesse anzuregen. Sowohl die Grenzen und Möglichkeiten (Ressourcen) der Klienten als auch unsere eigenen Begrenztheiten wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist für eine realistisch leistbare Hilfe unverzichtbar.

Grundprinzipien

Unser Angebot ist freiwillig, kostenlos, und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Klienten können sich unkompliziert und direkt an uns wenden. Als gemeinnütziger Verein sind wir nicht gewinnorientiert. Wir fühlen uns den Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit, des Datenschutzes und der Transparenz verpflichtet. Wir sind nicht an hoheitliche Aufgaben gebunden sondern auf beratende Funktionen beschränkt.

Aufgabe

Wir bieten für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Bezugspersonen Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, bei Krisen und Konflikten im Erziehungsalltag. Außer den Klienten beraten wir auch Fachleute anderer Berufsgruppen.

Aufgrund unserer vielfältigen Kenntnisse der Angebote anderer Fachdienste im Verbund der Jugendhilfe haben wir auch eine Aufgabe als Clearingstelle. Daneben ist die Prävention ein unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Unseren Erfahrungshintergrund und unser fachliches Wissen bringen wir im Rahmen von Vorträgen ein. Wir beteiligen uns aktiv an sozialpolitischen Diskussionen und in Fachgremien. Auf gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten reagieren wir mit innovativen Angeboten.

Multiprofessionelle Teamarbeit

Wir sind ein multiprofessionelles Team, das sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammensetzt und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeitet. Zusatzausbildungen, Fortbildungen, Supervision und Fallbesprechungen sind wichtige Elemente unserer Arbeit, um weiterhin das hohe fachliche Niveau zu garantieren. Wir haben mit der Qualitätssicherung begonnen und sehen darin eine fortlaufende Aufgabe.

2. Personelle Besetzung

Gesamtleiter KJF KJH KE-OA	Klaus Klarer, Dipl. Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Bereichsleiter Erziehungsberatung	Mag. Michael Leicht, Dipl. Psychologe Leiter der Erziehungsberatungsstelle Sonthofen
Mitarbeiter	Genoveva Batzer-Ottinger, Dipl. Psychologin Paar- und Familientherapeutin Stefanie Braun, Dipl. Pädagogin (Uni) Systemische Beraterin (ab August 2016 in Elternzeit) Kirsten Klockhaus, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge (FH) Henrike Post, Pädagogin M. A. (ab August 2018 in Elternzeit) Katrín Richter, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Familientherapeutin (ab Mai 2017 in Elternzeit) Birgit Raimund, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Familientherapeutin (ab September 2018) Andrea Schmideler, Verwaltungsangestellte

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beratende Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tagespflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);

- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2018	2017	2016
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	329	297	286
davon Neuzugänge	164	164	144
davon Wiederaufnahmen	52	40	50
davon Übernahmen	113	93	92
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	13	10	12

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	nicht eindeutig	gesamt
unter 3 Jahre	15	16	0	31
3 - 5 Jahre	32	26	0	58
6 - 8 Jahre	27	29	0	56
9 - 11 Jahre	25	50	0	75
12 - 14 Jahre	26	32	0	58
15 - 17 Jahre	12	17	0	29
18 - 20 Jahre	7	10	0	17
21 Jahre und älter	2	3	0	5
Gesamt	146	183	0	329

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	618
Außerhalb der Familie	118

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	2
Eltern / Personenberechtigte	26
Verwandte / Bekannte	19
ehemalige Klienten	48
Jugendamt / ASD	37
sozialer Dienst / andere Institutionen	10
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	13
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	23
andere Beratungsstellen	10
Kindergarten/Tagesstätte	21
Schule	28
Internet	29
sonstige	41
unbekannt	22

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	220
Vater / männliche Bezugsperson	57
Jugendliche(r)	6
junger Erwachsener	9
Jugendamt / ASD	4
Schule	3
Kindergarten/Tagesstätte	6
sonstige	24

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb von zwei Wochen	301
Drei Wochen Wartezeit	21
Vier Wochen Wartezeit	3
Zwei Monate Wartezeit und länger	4

4.5. Regionale Verteilung

Landkreis Oberallgäu	329
----------------------	-----

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	150
Adoptivfamilie/Pflegefamilie	6
Elternteil mit Stiefelternteil	7
Elternteil mit Partner/in	48
Großeltern / Verwandten	3
alleinerziehender Mutter	97
alleinerziehendem Vater	10
eigener Wohnung	6
an unbekanntem Ort	2

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	86
Zwei Kinder	150
Drei Kinder	76
Vier und mehr Kinder	17

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	17
Mutter	71
Vater	82

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	33
Kinderkrippe	5
Kindergarten	57
Grundschule	89
Mittelschule	35
Realschule	38
Gymnasium	30
Förderschule	6
Berufsschule / Ausbildung	22
Bundesfreiwilligendienst	1
arbeitslos	5
unbekannt/sonstiges	8

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	54	203
erwerbstätig Teilzeit	130	8
Gelegenheitsarbeiten	0	2
nicht erwerbstätig zuhause	55	6
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	6	5
nicht erwerbstätig berentet	0	6
nicht erwerbstätig krank	6	2
sonstiges	7	10
unbekannt	71	87

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	41
Themen zu Trennung und Scheidung	97
Themen zu Verlust, Krankheit	13
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	73
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	83
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	91
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	13
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	25
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	99
freizeitbezogene Themen junger Menschen	16
sonstige Anlässe	71

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	1
Gefährdung des Kindeswohls	7
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	88
Belastung durch Problemlagen der Eltern	17
Belastung durch familiäre Konflikte	149
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	9
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	104
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	72
Zuständigkeitswechsel	1

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2018	2017	2016
§ 28	227	201	197
§ 28 verbunden mit § 8a	7	3	5
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	5	4	5
§ 28 verbunden mit § 17	23	24	22
§ 28 verbunden mit § 18	29	26	30
§ 28 verbunden mit § 35a	7	8	13
§ 16 Abs.2 Satz 2	1	4	1
§ 17	18	18	5
§ 18	12	9	7
§ 35a	0	0	1

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzel-sitzung Kind	25,1%
Einzel-sitzung Jugendliche(r)	6,2%
Einzel-sitzung Eltern /-teil	45,6%
Einzel-sitzung junge Erwachsene	3,6%
Einzel-sitzung Verwandte	0,6%
Einzel-sitzung Pflegeeltern	0,2%
Familiensitzung	13,5%
Helferkonferenz mit Eltern	1,8%
Helferkonferenz mit Jugendamt	0,5%
Kontakt Kindergarten / Schule	0,9%
Kontakt mit Ärzten / Beratern / Therapeuten	0,8%
Kontakt sonstige	1,2%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	21,3%
bis drei Monate	2,3%
bis sechs Monate	43,1%
bis neun Monate	20,4%
10 Monate und länger	13,0%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	42,1%
vier bis zehn Sitzungen	36,6%
elf bis zwanzig Sitzungen	14,4%
21 und mehr Sitzungen	6,9%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	31,5%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	0,9%
letzter Kontakt > 6 Monate	67,6%

Die Rubrik „letzter Kontakt > sechs Monate“ umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision

15./16.01.2018	Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung Augsburg
16.03.2018	Dyskalkulie - LV Legasthenie Bayern e. V. München
17.04.2018	Personalarbeit für Verwaltungsangestellte
16.06.2018	TAFF Fachtag - Zur Versorgung psychisch erkrankter Geflüchteter
22.06.2018	Kultursensible Beratung - Ressourcen in unterschiedlichen Kulturen
16.07.2018	Inklusion in der Erziehungsberatung - Fachtag in Augsburg
10.09.2018	Grundlagenseminar für Schulbegleitungen
18.04./20.06./19.09./19.12.2018	Supervision

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

- wöchentliche Teambesprechungen
- Supervision
- regelmäßige Fallbesprechungen

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

8.1.1.1 Handynutzung, elterliche Medienkompetenz und Erziehungsberatung

Michael Leicht, Dipl.-Psychologe

Für viele Jugendliche ist das Smartphone zum ständigen Begleiter geworden, die digitale Kommunikation und die Benutzung von Apps sind für sie alltäglich und selbstverständlich – ebenso wie für die meisten Erwachsenen. Die zunehmende Bedeutung digitaler Medien zeigt sich bereits im Kindergartenalter. Das Handy dient lange nicht mehr alleine dem Telefonieren. Vielmehr verdichten sich in der Benutzung verschiedene Lebens- und Entwicklungsfelder:

- Verabredungen und die soziale Einbindung in die Peergroup (z.B. über die Teilnahme an Chatgruppen),
- Spiel und Unterhaltung,
- Information und schulische Arbeit (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Lernprogramme oder Recherche),
- Kreativität (z. B. Foto- und Videoanwendungen),
- Mode sowie
- Identitätsentwicklung und Selbstdarstellung (z.B. in sozialen Netzwerken).

Eltern sind sich neben den zahlreichen positiven Anwendungsmöglichkeiten der Gefahren in den digitalen Lebenswelten durchaus bewusst und sehen sich mit der unvermeidbaren Herausforderung konfrontiert, den Weg ihrer Kinder in die digitale Welt schützend und unterstützend zu begleiten.

Einfache Verbote helfen in der Regel nicht weiter. Stattdessen bedarf es einer aktiven Auseinandersetzung verbunden mit elterlicher Medienkompetenz.

Aus der Komplexität der Thematik und der damit verbunden Verunsicherung resultieren Beratungsbedarfe u.a. an Erziehungsberatungsstellen, an denen sich Eltern zu verschiedenen Fragestellungen informieren:

- Nutzungsdauer: Wie viel Handyzeit ist vertretbar / altersangemessen / notwendig?
- Elterliche Vorbildfunktion und Regelungen für die Handynutzung in der Familie
- Umgang mit problematischen Internetseiten (z.B. Pornografie, Gewalt)
- Privatsphäre und Datenschutz
- Fake News
- Abhängigkeit und exzessive Nutzung
- Sexting und Cybermobbing
- Technische Fragestellungen (z.B. Kinder- und Jugendschutzeinstellungen)
- Kostenfallen und „Abzocke“
- Rechtliche Fragestellungen (z.B. Urheberrecht etc.)

Selbstverständlich existieren im Umgang mit diesen Anfragen keine „Patentrezepte“, sondern jede Beratung muss sich – wie bei anderen Anfragen – an der spezifischen Situation orientieren. Nicht selten lassen sich medienbezogene Themen auf grundsätzliche Erziehungsfragen zurückführen. Oft geht es beim Thema Medien um die Stärkung der familiären Beziehungen und Kommunikation. Elterliche Medienkompetenz erfordert auch Erziehungskompetenz und umgekehrt. Aus diesem Grund kann und muss Erziehungsberatung (jenseits spezifisch technischer Expertise) einen Beitrag dazu leisten, elterliche Sicherheit bei der Medienerziehung zu unterstützen.

8.1.1.2 Beratung von Flüchtlingsfamilien

Eine Kernkompetenz in der Arbeit mit ausländischen Flüchtlingen liegt in der Herstellung eines kultur- sensiblen Kontaktes.

Für die ankommenden Familien ist zunächst alles neu: Das Land, die Sprache, die Menschen, die Religion, die sozio-kulturelle Normen. Man selbst findet sich in einer unvertrauten Rolle, ein neues Selbstverständnis ist gefordert. Die Familien sind auf sich selbst gestellt. Nicht selten mangelt es ihnen an sozialen Netzwerken. Viele Abschiede konnten nicht genommen werden, Trauer kann manchmal nicht gelebt und zugelassen werden. Die Sorge um die Familie und die Freunde in der Heimat lastet schwer und der Verantwortung für die Angehörigen kann nicht nachgekommen werden. Die Situation für die geflüchteten Familien ist hier in Deutschland geprägt von Desillusionierung und dem Bewusstwerden der Folgen der Flucht. Verschiedene Faktoren führen zu tiefer Verunsicherung.

In der Beratung machen Familien mit Fluchthintergrund die wichtige Erfahrung, wahrgenommen zu werden, sie erfahren Unterstützung und erleben, dass sie mit ihrem mitgebrachten soziokulturellen Hintergrund wichtig und wertvoll sind.

Die asylsuchenden Familien werden meist durch die Asylberatung der Caritas, ehrenamtliche Asylhelfer, Kinderärzte oder „KoKi“ an uns weitervermittelt. Die Beratung wird vor Ort in Flüchtlingsunterkünften in deutscher und englischer Sprache angeboten.

Wesentlich ist ein Verständnis davon, wie ausländische Flüchtlingsfamilien zu Hause gelebt haben, welche Werte sie leben, was sie sich für ihre Zukunft wünschen. Ein Austausch darüber ermöglicht ein Hinterfragen der eigenen Kultur auf beiden Seiten.

Wesentliche Themenfelder der Beratung sind:

- Ess- und Schlafverhalten der Kinder
- Soziale Schwierigkeiten im Kindergarten aufgrund von Regel- und Grenzverletzungen
- Entwicklung von Ideen für altersentsprechenden Freizeitangebote mit Kindern
- Arbeit im Bereich elterlicher Emotionsregulation
- Interkulturelle Perspektive: Exploration unterschiedlicher Werte in der Erziehung (Heimat – Deutschland).
- Allgemeine Informationen zu deutschem Behörden- und Rechtssystem

8.1.2. bke-Online-Beratung

Aus dem Leben vieler Jugendlicher ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Ob sie nun mit Freundinnen oder Freunden chatten, eine Stream ansehen oder einfach nur Hausaufgaben erledigen – irgendwie sind Computer oder Smartphone immer mit dabei. Die zunehmende Bedeutung des Mediums Internet, dessen tägliche Nutzung heute für Jugendliche in der Regel vollkommen selbstverständlich ist, führte u. a. zu einer Auseinandersetzung mit der Nutzung des Internets für die Beratung in der Jugendhilfe.

Unsere Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) und bietet über die Website

www.bke-beratung.de

neben einer Online-Elternberatung auch einen alternativen Beratungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in den örtlichen Jugend- und Erziehungsberatungsstellen leider unterrepräsentiert sind. Innerhalb des virtuellen Beratungsangebots der *bke* können die Jugendlichen zwischen verschiedenen Leistungen wählen, wobei jeweils unterschiedliche Inhalte transportiert werden:

- Ratsuchende Jugendliche können mit ihrem persönlichen Anliegen eine web-basierte E-Mailberatung in Anspruch nehmen und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Antwort auf ihre erste Mail durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle. Im Dialog mit dem Berater bzw. der Beraterin können in der Folge neue Sichtweisen kennengelernt und gemeinsam mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden.

In diesem Rahmen wurden im Zeitraum von Juni bis Dezember 2018 durch die zuständige Psychologin insgesamt 20 Mailberatungen (davon 10 Jugendberatungen) durchgeführt. Bei den Jugendlichen gab es einen männlichen und neun weibliche Ratsuchende, wobei das Durchschnittsalter der Jugendlichen 17 Jahre betrug. Die durchschnittliche Zahl der Mailkontakte lag bei 4 Kontakten, die Spanne erstreckte sich hierbei von 1 bis zu mehr als 20 Kontakten. In der Mailberatung wurden im Jahr 2018 insgesamt 10 Eltern beraten.

- Im Angebot „Offene Sprechstunde für Jugendliche“, können sich die Nutzer im Einzelchat spontan Rat holen. Das Angebot der offenen Sprechstunde ist als virtueller Beratungstermin konzipiert, der sich besonders zur Begleitung aktueller Krisen anbietet.
- In einem von Diplom-Psychologen bzw. –Pädagogen fachlich moderierten Diskussionsforum können die UserInnen öffentlich eigene Beiträge posten und andere Beiträge lesen. Den TeilnehmerInnen wird so ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Betroffenen zu einem bestimmten Thema ermöglicht, und sie profitieren zusätzlich von der fachlichen Unterstützung durch die ModeratorInnen.

- Ein weiteres Angebot ist die Teilnahme an einem fachlich moderierten Chat, welcher regelmäßig – entweder thematisch offen oder zu einem bestimmten Thema (als sog. Themenchat) – angeboten wird. Auf diese Weise können sich Betroffene oft erstmals über Probleme wie Selbstverletzung, sexuelle Gewalt, Sucht oder Essstörungen mitteilen, wobei die gegenseitige Unterstützung ähnlich der Selbsthilfe wirkt.

Auch im Rahmen der internet-basierten Beratungsarbeit sind die bke-BeraterInnen an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden. Mit dem Online-Angebot sollen jene Ratsuchenden mit Beratungsleistungen versorgt werden, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an eine örtliche Beratungsstelle zu wenden. Gelegentlich bestehen Unsicherheiten, Scham, Angst oder Hemmungen im persönlichen „face-to-face“-Kontakt. Ziel ist, die Jugendlichen in der ihnen vertrauten Lebenswelt des Internet abzuholen und ihnen einen kosten- und antragsfreien Beratungszugang zu ermöglichen: Jugendliche mit Schwellenangst vor anderen Beratungsangeboten können auf diese Weise durch die Anonymität des Angebots erreicht werden, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Schutze einer Internetidentität ihre Belastungen und Anliegen zu thematisieren.

8.1.3. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen

ca. 45 Termine

Agke Augsburg, Anwälte, Arbeitskreis Alleinerziehende, Arbeitskreis Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, AK KIPSKEL, Bildungskonferenz Oberallgäu, bke, Caritas, Diakonie, Erziehungsberatungsstelle Kempten, EFL Sonthofen, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Jugendamt Kempten, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, LVKE, Mama-Baby-Hilfe, Schulen, Schulpsychologen, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten und Sonthofen, Sankt Hildegard Memmingen, MdB Thomae, Presse- und Medienarbeit, Qualitätszirkel und weitere Fachstellen und Fachkollegen.

8.2. Arbeit mit Multiplikatoren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

36 Termine

(nicht fallbezogen)

Jugendamt	2
Kindergärten	15
Schulen	10
Vorträge	9

8.3. Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

Presseartikel 8

8.4. Gremienarbeit

An folgenden Gremien und Arbeitskreisen war die Erziehungsberatungsstelle beteiligt:

- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Träger von Jugendhilfeeinrichtungen
- Arbeitskreis KIPSKEL (Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern)
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Arbeitskreis Mädchen